

## Verfügung des Vorstandes

Sehr geehrte Mitglieder und Besucher des Kleintierzuchtvereines  
Sigmaringendorf-Laucherthal e.V.

Wegen der aktuellen Situation in Bezug auf die grassierende Vogelgrippe, die auch Geflügelpest genannt wird, hat das Landratsamt Sigmaringen am 15.11.2016 die Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel erlassen.

Um die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu präventiven Zwecken zu unterstützen verfügt der Verein -vertreten durch den Vorstand- ein Betretungsverbot der Kleintierzuchtanlage ab dem eingezäunten Bereich, beim Weg beginnt die Verbotzone ab dem Absperrpfosten.

Ausgenommen von diesem Betretungsverbot sind die Pächter der Parzellen zur Versorgung der Tiere. Anderen Personen ist der Aufenthalt und die Anwesenheit auf dem Gelände der Zuchtanlage nur bis zum Bereich des Vereinsheimes gestattet. Die Inhaber der Parzellen werden auf die Einhaltung der Absätze 4.1 und 4.2 der Allgemeinverfügung hingewiesen.

Diese Verfügung gilt bis auf weiteres analog der Verfügung des Landratsamtes.

Außerdem weise ich darauf hin, dass der Vorstand das Hausrecht besitzt und bei Zuwiderhandlung den betreffenden Personen Hausverbot erteilen wird, gegebenenfalls unter Mithilfe der Exekutive.



Sigmaringendorf, den 19.11.2016